

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwochs und Sonnabends  
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:  
Vierteljährlich 1 1/2 Mark.

**Inserate**  
werden mit 10 Pfennigen für den  
Raum einer gespaltenen Corpos-  
Zeile berechnet u. sind bis spätestens  
Dienstags und Freitags Vormittags  
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

**Dreißigster Jahrgang.**

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förker** in Pulsnik.  
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

**Geschäftsstellen**  
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann  
R. Escherich. Dresden: Annoncen-  
Bureau's Haasenstein & Vogler, In-  
validendank, W. Saalbach. Leipzig  
Rudolph Mosse, Haasenstein  
& Vogler. Berlin:  
Centralannoncenbureau für  
sämtliche deutsche Zeitungen.

**Auswärtige Annoncen-Aufträge**

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken  
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls  
aufgenommen, mag der Betrag beliebig oder nicht.

**Exped. des Amtsblattes.**

**Mittwoch.**

**N<sup>o</sup> 59.**

**24. Juli 1878.**

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

**den 3. September 1878**

1., das dem Schuhmachersr. Carl Gottfried Großmann hier zugehörige Hausgrundstück Nr. 106 des Katasters und Folium 185 des Grund- und Hypothe-  
kenbuchs für Pulsnik und

2., das im ideellen Miteigenthume des genannten Großmann stehende Scheunengrundstück mit Vorplatz Nr. 174 E, des Brand-Catasters sub Fol. 1483 des  
Grund- und Hypothekensbuchs für Pulsnik,  
welche Grundstücke am 26. Juni 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten

ad 1., auf 3500 M. —  
ad 2., auf 2500 M. —

gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt ge-  
macht wird.

Pulsnik, am 27. Juni 1878.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Jahn.

Zufolge Erklärung vom 13. Juli 1878 ist heute auf dem für die Firma  
**Friedrich Schäfer & Comp.** in Dhoru

im Handelsregister für den hiesigen Gerichtsamtsbezirk bestehenden Folium 133 Rubr. II.  
das Ausscheiden **Julius Ferdinand Hoffmann's** in Dhoru, bisherigen Firmenmitinhabers  
verlautbart worden.

Pulsnik, am 19. Juli 1878.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Jahn.

## Bekanntmachung.

Während der Gerichtsferien, welche seit dem 21. dieses Monats ihren Anfang genommen haben und den 31. August dieses Jahres endigen, werden nur die nach  
der Verordnung vom 10. März 1859 § 4 als dringlich zu erachtenden Geschäfte bei dem unterzeichneten Gerichtsamte expedirt, worauf hierdurch zur Beachtung hinge-  
wiesen wird.

Pulsnik, den 23. Juli 1878.

Das Königliche Gerichtsamt.  
Jahn.

## Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Nachdem den Herren Wahlvorstehern im Bezirke der unterzeichneten Amtshauptmannschaft die zur Reichstagswahl erforderlichen Protocoll- und Gegenlistenformu-  
lare zugestellt worden sind, werden Dieselben hierdurch noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß  
im 3. Wahlkreise des Königreichs Sachsen, zu welchem die Gerichtsamtsbezirke Rameuz und Pulsnik gehören, Herr Regierungsrath von Zejschwitz in Bautzen und  
im 4. Wahlkreise des Königreichs Sachsen, zu welchem das Gerichtsamt Königsbrück gehört, Herr Regierungsrath von Criegern in Dresden  
als **Wahlcommissare** ernannt worden sind.

Unter Hinweis auf die Verfügung vom 15. dieses Monats sind die Herren Wahlvorsteher annoch darauf aufmerksam zu machen, daß die Wahlprotocolle nebst  
Unterlagen möglichst sofort nach beendeter Wahl zur Post gegeben werden, da dieselben spätestens am dritten Tage nach dem Wahltermine in die Hände der Herren  
Wahlcommissare gelangen müssen.

Sollten Wahlvorsteher bis jetzt im Besitze der obangezogenen Verfügung mit Wahlprotocoll und Gegenliste nicht sein, so haben sich Dieselben behufs deren Erlang-  
ung sofort an die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft zu wenden.

Gleichzeitig ist darauf aufmerksam zu machen, daß sich in einer größeren Anzahl der herausgegebenen Protocoll-Formulare für die Reichstagswahlen ein Druck-  
fehler befindet, indem in den beiden an den eingeklammerten Stellen auf Seite 4 des Formulars befindlichen Randbemerkungen „Wird durchstrichen, wenn ic.“ das  
Wörtchen „nicht“ verschoben worden ist.

Es muß vielmehr heißen an erster Stelle:

„Wird durchstrichen, wenn die Zahlen **nicht** übereinstimmen“

und an zweiter Stelle:  
Rameuz, am 19. Juli 1878.

„Wird durchstrichen, wenn die Zahlen übereinstimmen.“

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Schäfer.

## Bekanntmachung.

Nachdem zu Vornahme der Wahlen von Abgeordneten zum deutschen Reichstage  
**der 30. Juli 1878**

festgesetzt worden ist, hat der hiesige Stadtgemeinde-Rath für die einen Wahlbezirk bildende Stadt Königsbrück den unterzeichneten Bürgermeister zum Wahlvorsteher und  
Herrn Stadtrath Fischer zu dessen Stellvertreter ernannt.

Indem Solches in Gemäßheit § 8 des Reichstagswahlreglements vom 28. Mai 1870 hierdurch veröffentlicht wird, ergeht zugleich an alle stimmberechtigten Ein-  
wohner hiesiger Stadt die Aufforderung, ihre Stimmzettel, welche nur von weißem Papier und mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein dürfen, gebachten Tages  
von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr

in dem zum Wahllocale bestimmten Rathsessionszimmer zusammengefaßt persönlich dem Wahlvorsteher zu übergeben.  
Gleichzeitig wird noch darauf hingewiesen, daß es unbedingt erforderlich ist, die zu wählende Person genau zu bezeichnen, so daß jeder etwaige Zweifel über  
dieselbe ausgeschlossen wird.

Königsbrück, den 11. Juli 1878.

Der Stadtrath.  
H. Peter, Bürgermeist.

## Bekanntmachung.

**Montag, den 29. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,** sollen die der hiesigen Schule gehörigen Feld- und Wiesengrundstücke vom 1. October d. J. an  
auf 6 hinter einander folgende Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden vorher bekannt gemacht werden. Auch bleibt die Auswahl  
unter den Bietern vorbehalten.

Pachtlustige werden ersucht, sich zu diesem Verpachtungstermine einzufinden. Zusammenkunft am Thonurichtewerk.  
Königsbrück, den 22. Juli 1878.

Der Schulvorstand.  
Pfarrer Demmann, Vorsitzender.